

10713/AB
= Bundesministerium vom 15.07.2022 zu 11028/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.372.708

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11028/J-NR/2022

Wien, am 15. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS und weitere haben am 18.05.2022 unter der **Nr. 11028/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Transparenz in der Bewertung von Projekteinreichungen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12

- *Wie verfährt Ihr Ministerium mit der Bewertung von Projektanträgen? - Bitte beschreiben Sie kurz die Prozesse.*
 - *Falls es keine standardisierten Prozesse der Bewertung gibt, warum nicht?*
- *In welcher Form gibt ihr zuständiges Ressort den Antragsteller*innen Feedback zu abgelehnten und erfolgreichen Projektanträgen? - Bitte fügen Sie Ihr Feedbackformular an.*
 - *Falls Sie kein standardisiertes Feedbackformular haben, warum nicht?*
 - *Geben Sie eine Gesamtpunktezahl inklusive Schwellenwert an.*
 - *Bewerten Sie detailliert und schriftlich den Erreichungsgrad der Zielvorgaben passend zu den Evaluationskriterien? Geben Sie dazu jeweils eine Punktbewertung inklusive Gewichtung für das Gesamtergebnis an?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

- Falls es in Ihrem Ressort bis dato kein transparentes Evaluierungsformat für Projektanträge gibt, bestehen Pläne ein solches einzuführen?
 - Wenn ja, bis wann?
 - Welche Vorbereitungsarbeiten sind bisher dazu getätigt worden?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es, Ihres Wissens nach, Bestrebungen und Prozesse ein transparentes und einheitliches Evaluierungsformat ministeriumsübergreifend einzuführen?
 - Wenn ja, ist Ihr Ressort in diesen Prozess eingebunden?
 - Wenn ja, wer vertritt Ihr Ressort in dem Prozess?
 - Wenn ja, welches Ministerium hat den Lead in diesem Prozess?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Ermöglicht Ihr Ressort Austausch mit und Feedback von Projektantragssteller*innen zu Ihren Ausschreibungen?
 - Wenn ja, in welcher Form?
 - Wenn ja, wann hat der letzte Austausch dieser Art stattgefunden?
 - Wenn ja, wer hat an diesem Austausch teilgenommen?
 - Wenn ja, wissen Sie, ob der Austausch für die Projektwerber*innen zufriedenstellend war und woran lässt sich dies messen?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Schult Ihr Ressort oder eine ausgelagerte Dienststelle Projektantragssteller*innen zur Verbesserung der Qualität der Anträge und der Chancen bei der Antragsstellung?
 - Werden gezielt potentielle Projektantragssteller*innen geschult, deren Zugang zu relevantem Wissen erschwert ist?
 - Wo sind die Schulungsangebote auf Ihrer Website zu finden bzw. wie anders informieren Sie darüber?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort um Informationen zu aktuellen Calls zu verbreiten?
 - Wählen Sie gezielt auch spezifische Kommunikationskanäle aus, um Projektantragssteller*innen aus Bereichen zu gewinnen, die keinen einfachen Zugang zu diesen Informationen haben?
 - Wo auf Ihrer Website sind die aktuellen Informationen zu den Calls Ihres Ressorts aufgelistet?
- Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium außerdem um die Qualität der Projektanträge und Prozedere der Antragsstellung zu verbessern?
 - Wenn Sie keine Maßnahmen setzen, warum nicht?

- *Wie hoch waren die Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021 für Projektausschreibungen, deren Evaluierung und Auswahl in Ihrem Ministerium stattgefunden hat?*
- *Wie hoch waren die Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021 für die Projektumsetzung (das Projektvolumen) genehmigter Projekte?*
- *Wo lagen die Schwerpunkte betreffend Calls zu bestimmten Themenbereichen Ihres Ministeriums? Bitte nennen Sie jene fünf Themenbereiche, für die gesamt die meisten Mittel in den Jahren 2019 bis 2021 geflossen sind.*
- *Welche Ressorts/Abteilungen sind in Ihrem Ministerium mit Projektausschreibungen und Evaluierung betraut?*

Ausgehend von der Annahme, dass mit den in den Erwägungsgründen der Anfrage beschriebenen Calls direkt von "meinem Ministerium" ausgehende gezielte Förderungsaufrufe mit eigenem, publizierten Aufrufdokument, aus welchem Schwerpunktsetzung, Projektlaufzeit, Zielgruppe, Förderungshöhe und Zeitrahmen hervorgehen, gemeint sind, ist von der Anfrage im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) lediglich die Förderungsmöglichkeit von Projekten zur Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum im Rahmen des EU-kofinanzierten Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung (LE 14-20) umfasst, die in den Jahren 2016 bis 2021 bestanden hat. Die Förderungsaufrufe wurden einmal jährlich auf der Homepage des Ressorts veröffentlicht, wo sämtliche Informationen und auch die zur Beantragung der Förderung erforderlichen Formulare verfügbar waren. Die Angaben der eingebrachten Förderungsansuchen wurden zunächst einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und danach anhand eines transparenten und objektiven Bewertungsschemas qualitativ und quantitativ beurteilt.

Die Förderungswerber wurden zeitnah schriftlich über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert. Das Bewertungsschema enthielt zehn Auswahlkriterien, darunter etwa die Anzahl der kooperierenden Kleinstunternehmen, das Potenzial zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung, zum Erhalt bzw. zur Steigerung von Arbeitsplätzen oder der Innovationsgrad des Vorhabens, die auf Grundlage der Angaben der Förderungswerber anhand eines Punkteschemas bewertet wurden. Insgesamt waren maximal 102 Punkte zu erreichen, ein zur Förderung ausgewähltes Projekt musste eine Mindestpunktzahl von 51 aufweisen. Die Mitteilungen an die Förderungswerber wurden individuell abgefasst; im Falle einer Ablehnung wurden die Gründe erläutert. Die detaillierte Bepunktung der Projektbewertung wurde den Förderungswerbern auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Ein Austausch mit den Förderungswerbern inklusive Feedback erfolgte nach Bedarf individuell und informell telefonisch oder per E-Mail.

Eine Evaluierung der Projektauswahlverfahren erfolgte durch Beiträge des BMDW zum bundesweiten Reporting zu den Projektmaßnahmen durch das programmverantwortliche Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Ausschreibungen in den Jahren 2019 bis 2021 wurden mit vorhandenen Verwaltungs- personalkapazitäten der zuständigen Organisationseinheit des BMDW durchgeführt.

Das Projektvolumen der in den Jahren 2019 bis 2021 zur Förderung ausgewählten Projekte stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Zahl der ausgewählten Projekte	Gesamtes Projektvolumen (in €, gerundet)	darauf entfallende Förderungsmittel (in €, gerundet)
2019	3	298.500	209.000
2020	4	338.000	236.600
2021	4	364.800	255.400

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

